

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 272.

Freitag, den 23. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reiche 2 R. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tafelseite oder deren Raum 80 Pf. Geschäftseröffnung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht, dem Kaufmann Theodor Raubitschek in Dresden für die von ihm am 9. Juli unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Entinclus in der Elbe bei Dresden-Mitschen die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Beschniss zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Die öffentliche Auslösung der am 1. Juli 1907 zur Rückzahlung gelangenden 3½ prozentigen Staatschuldenfassenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68 sowie vom Jahre 1867 soll

den 3. Dezember dieses Jahres,

vormittags von 10½ Uhr an und folgende Tage im hiesigen Landhause I. Obergeschöp stattfinden.

Die Kapitale der nach der Ziehungsliste vom 28. Mai 1906 ausgelosten, am 2. Januar 1907 fälligen Staatschuldenfassenscheine der Anleihen von den Jahren 1852/68 und 1867 und auf den Staat übernommenen Aktien der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft, ingleichen die in nämlichen Termine fälligen Binsen von Staatschuldenfassenscheinen, Löbau-Zittauer Eisenbahnaktien und Staatschuldbeschreibungen werden

vom 15. Dezember dieses Jahres an gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zinscheine auszuzahlen.

Die Auszahlung geschieht bei der Staatschuldenfasse in Dresden und bei der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, sowie bei den Bezirkssteuereinnahmen in Pirna, Großenhain, Dippoldiswalde, Döbeln, Rochlitz, Borna, Oschatz, Glauchau, Schwarzenberg, Flöha, Auerbach i. B., Marienberg, Olbernhau i. B. und Kamenz, bei den Hauptzollämtern in Brandenburg, Cottbus, Meißen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsischen Bank zu Dresden und deren Filialen, bei der Dresdner Bank in Dresden und deren Filialen, bei Herrn Eduard Bauermeister in Zwickau, bei Herrn G. E. Heydemann in Bautzen und in Löbau, bei der Vogtländischen Bank in Plauen i. B., bei Herren Sarfert u. Co. in Werda, bei der Vereinsbank zu Frankenberg, bei der Neustädter Bank in Neustadt i. S., bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Zweigniederlassungen, und in Berlin; bei Herrn S. Bleichröder, bei der Dresdner Bank, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank und deren Filialen, bei der Nationalbank für Deutschland, bei der Bank für Handel und Industrie und bei dem A. Schaffhausen'schen Bankverein und dessen übrigen Niederlassungen.

Dresden, den 19. November 1906. 9869

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatschulden.

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Bom Königlichen Hofe.

Dresden, 23. November. Se. Majestät der König nahm heute vormittag nach einem Spazierritte in die Dresden Heide militärische Meldungen entgegen und hörte hierauf die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Ries, 22. November. Heute abend 6 Uhr 30 Min. traf Se. Majestät der Kaiser hier ein. Auf dem Bahnhof hatten sich zur Begrüßung eingefunden Prinz Heinrich von Preußen, der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Tirpitz, Vizeadmiral v. Ahlefeldt, der Chef der Ostseestation Vizeadmiral v. Britzsch-Gaffron, Oberverwaltungsdirektor Admiral v. Usedom, der Stadtkommandant und der Polizeipräsident. Der Kaiser begab sich mit dem Prinzen Heinrich und den übrigen Herren nach dem Verlehrboot „Hulda“ und fuhr an Bord dieses Bootes unter den Hurrarufen des am Ufer stehenden Publikums nach dem Königl. Schloß. Die im Hafen

liegenden Schiffe feuerten einen Salut von je 33 Schuß ab. Im Schloß nahm der Kaiser an der dort stattfindenden Abendtafel teil und traf später an Bord S. M. S. „Deutschland“ ein, wo Er Wohnung nahm.

Der Bundesrat.

(W. T. B.) Berlin, 22. November. Der Bundesrat überwies in seiner heutigen Sitzung die Vorlagen, betreffend die Übertragung der Einnahmen und Ausgaben des Schuhgebietes Riautschow für das Rechnungsjahr 1906, den Entwurf einer deutschen Armeetafel 1907, den Entwurf einer Kaiserl. Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Tabakindustrie, den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Herstellung von Zigaretten bestimmten Anlagen und die Vorlage, betreffend die Ausprägung von 20 Mill. M. in Fünftausendsteln den zuständigen Ausschüssen.

Der neue preußische Landwirtschaftsminister.

(W. T. B.) Berlin, 22. November. Der Reichstag übermittelte: Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht, dem Ritterstaatsrat und Ritterquidsbesitzer v. Arnim auf Rückeruf zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ernennen und den Staatsminister und Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg von der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu entbinden.

Zur Reform des amtsgerichtlichen Prozesses.

Der Reichskanzler hat eine zeitgemäße Reform unseres amtsgerichtlichen Prozesses in die Wege geleitet. Zur Verständigung über die Grundlagen des neuen Verfahrens sind gestern Delegierte des preußischen Justiz- und des preußischen Finanzministeriums, der bayerischen, sächsischen, württembergischen, badischen und hessischen Regierungen, der Hansestädte und der Reichsstände zu einer mehr tägigen Konferenz im Reichsjustizamt zusammengetreten.

Bom Reichstage.

Sitzung vom 22. November 1906.

Am Bundesstaatliche: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowitz-Wehner.

In fortgesetzter Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung trat Geh. Rat Dr. Mühlberg an der Behauptung der Sozialdemokratie entgegen, wonach den Bauarbeiter nicht genugender Schutz zuteil werde. In Preußen habe man schon seit langem dieser hochwichtigen Angelegenheit volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die allgemeine Einführung von staatlich angestellten Baukontrollen sei, namentlich in schwach bewohnten Landkreisen, unmöglich. In Kreisen mit stärkerer Bevölkerung seien vorzügliche Kontrolleure bereitgestellt worden.

Abg. Erzberger (Soz.) erklärt, daß ganze Handwerk bei dem Staatssekretär für diesen Entwurf dankbar, wie auch die Ankündigung des kleinen Besitzigungsnachweises freudig begrüßt werde. Die Hinzuziehung der Arbeitnehmer zu den Baukontrollen habe in Würtemberg sich schon bewährt, es müsse überall diesem Beispiel gefolgt werden. Für den sozialdemokratischen Antrag vermag seine Partei jedoch nicht einzutreten.

Abg. Herbert (Soz.) spricht sich für die Einführung der Baukontrolle durch Arbeitnehmer aus. Was den Besitzigungsnachweis angeht, so zwänge er das Handwerk in spanische Stiefel. Er könne sich nicht für ihn erwärmen.

Geh. Rat Frankz steht mit, daß Erhebungen über den Umfang der Beschäftigung handwerklich vorgebildeter Arbeiter in der Industrie im Gange seien. Sobald das Material vorliege, gehe es dem Haushalt zu.

Abg. Hilbert (Bund d. Landw.) empfiehlt die Einführung des allgemeinen Besitzigungsnachweises.

Abg. Mallinck (konf.) dankt für die Mitteilungen des Regierungsrats Frankz. Hinsichtlich würden die Ermittlungen den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Redner empfiehlt bringende den Besitzigungsnachweis und verteiltig sodann die Handwerkskammern gegen die Angriiffe Gamps, der in dieser Frage nicht richtig informiert gewesen sei.

Abg. Pauli-Pölsdorf (konf.) führt aus, daß die Berufsgenossenschaften in ausgedehnter Weise sich den Schutz der Arbeiter angelegen sein liegen. Die Ausübung von Arbeiterschutzaufgaben sei aus praktischen Gründen nicht empfehlenswert. Die sozialdemokratischen Anträge seien nur geeignet, das Handwerk zu bedrücken, anstatt die Arbeiter zu schützen. (Urtheil bei den Sozialdemokraten.) Sie (zu den Sozialdemokraten) legen es doch nur darauf an, von den Großherren der Arbeiter sich die Taschen zu füllen. (Urtheil bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (fr. Bgg.) hält es für merkwürdig, daß die landwirtschaftlichen Vertreter im Reichstag niemals mit einem Verlangen nach dem Besitzigungsnachweis für die Landwirtschaft hervorgetreten sind. Der Vorschlag Gamps auf Hinzuziehung von Parlamentariern zu den Handwerkskammern sei schon ausgeführt.

Abg. Thürwald (Soz.) wendet sich gegen die Ausführungen Pauli. Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowitz-Wehner führt aus: Die meisten Redner haben, anstatt mit der gegenwärtigen Vorlage, sich mit dem von mir angestrebten kommenden Gesetz beschäftigt. Das war ein großer Fehler. Die Meisterprüfung wird das Mindestmaß der Kenntnis gewährleisten; ohne die Meisterprüfung wird dem Protektionismus Tür und Tor geöffnet. Das kommende Gesetz soll aber nur dem die Führung des Reichstelles sichern, der ein Examen Steigerung aufweisen. Im einzelnen wird dies durch besondere

abgelegt hat; das schließt aber nicht aus, daß ein in seinem Fach tätiges leistungsfähiges Handwerk auch ohne Prüfung sein Gewerbe ausüben kann. Ein solcher Unternehmer soll jedoch nicht das Recht haben, Lehrlinge auszubilden. Das corporative Zusammenschließen ist auch für die Handwerksmeister notwendig, wie die von den Sozialdemokraten ins Leben gerufenen Berufsvereine bewiesen haben. (Urtheil.)

Darauf wird Art. 1, unter Ablehnung des Antrags Bömelburg, unverändert angenommen.

Nach Erledigung der einzelnen Artikel beantragt bei der Beratung des Art. 5 Abg. Erzberger (B.), das Gesetz am 1. April 1907 in Kraft zu setzen.

Das ist dem Gesetz gleichmäßigt.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die erste Resolution der Kommission wird angenommen. Bei der Abstimmung über die Resolution 2 betreffend die Vorlegung eines Gelehrtenwurfs, durch welchen den gewerblichen Lehrerinnen ic. der Befreiung einer Fortbildungsschule zur Pflicht gemacht wird, muß Hammelsprung statthaben.

Es ergibt sich, daß 126 Abgeordnete für und 130 gegen die Resolution gestimmt haben. Die Resolution ist daher abgelehnt worden.

Dagegen wird die Resolution Trimbora auf möglichst gleichmäßige Durchführung eines obligatorischen gewerblichen Fortbildungskurses angenommen.

Die Resolution 3 auf Lehrlingsausbildung nur durch geprüfte Lehrer wird auch angenommen.

Damit sind die Resolutionen erledigt.

Es folgt die Beratung des Gelehrtenwurfs betreffend die Urheberrechte an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Die §§ 1 bis 2a, welche die von dem Gesetz betroffenen Werke bezeichnen, werden zusammen beraten.

Abg. Henning (konf.) bittet, möglichst einstimmig diese Paragraphen, namentlich § 2a anzunehmen, der außer den Photographien auch die Werke schützen will, die durch ein photographisches Verfahren hergestellt werden.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.) tritt gleichfalls für die Annahme des Gesetzes ein.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.) erklärt auch die Zustimmung der Sozialdemokratie zu diesen Paragraphen. Auch Photographien müssen eben geschützt werden wie die Bildhauer und Maler mit ihren Werken.

Abg. Döbe (fr. Bg.) sagt: die Zustimmung seiner Partei zu dem Gesetz zu.

Abg. Lattmann (Wirtsh. Bgg.) befürwortet den § 2, der auch die Bauwerke, soweit sie einen künstlerischen Zweck verfolgen, in das Gesetz einzieht.

Abg. Müller-Weinringen (fr. Bg.) erklärt, seine Partei begrüßt die Vorlage, deren erste Paragraphen einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Künstler und des Publikums darstellen.

Hierauf werden die betreffenden Paragraphen in der Kommissionssitzung angenommen.

Eine Reihe weiterer Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Die §§ 4 bis 22a, welche die Voraussetzungen des Schutzes und der Befreiung der Urheber behandeln, bleiben nach den Beschlüssen der Kommission unverändert.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag nachmittag 1 Uhr vertagt, anßerdem Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsschule.

Schluß 1½ Uhr.

Die angekündigte Denkschrift des hellvertretenden Kolonialdirektors Dernburg ist dem Reichstag gestern nachmittag zugegangen. Aus der Denkschrift ergibt sich, daß die Gesamtsumme der deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schuhgebieten mit Ausnahme von Kaukasien rund dreihundertfünfzig Millionen Mark beträgt, von denen auf Grund der Tabellen 250 Mill. M. als rentabel, 110 Mill. M. als in Entwicklung begriffen, 12 Mill. M. als unrentabel und 8 Mill. M. als in Missionen angelegte bezeichnet werden. Als Kapitalwert der Produktion ergibt sich für die Schuhgebiete die Summe von 610 Mill. M., so daß man unter Hinzurechnung des deutschen Kapitals für die Schuhgebiete schon jetzt mit einem für die Kultur produktiven Betriebskapital von rund einer Milliarde rechnen darf, das in unseren Schuhgebieten arbeitet. Die Befreiung der Unterstellung ergibt, daß die Entwicklung rasch vorwärts geht, in den letzten Jahren sogar sehr rasch. Man darf nicht die Ertragsfähigkeit von Kapitalanlagen in unseren Kolonien nach dem Erfolg einiger größerer Gesellschaften beurteilen. Zum weitesten Teil ist die Ertragsfähigkeit in guter Entwicklung begriffen. Die Opfer, die wir blöder für die Schuhgebiete bringen müssen, lagern nur zum geringsten Teil auf wirtschaftlichem Gebiete und zum meistens größten Teil auf militärischem Gebiete. Das aber große militärische Expeditionen notwendig waren, ist auf den einzigen wirklich folgentreuen Fehler zurückzuführen, der blöder in unserer Kolonialpolitik gemacht wurde, nämlich die zu langsame Entwicklung einzelner Schuhgebiete durch reichsföderale Kapitalanlagen, insbesondere durch Eisenbahnen. Wenn in früheren Jahren nur für die Hälfte der Summen, die uns jetzt der Krieg in Südwestafrica gekostet hat, Eisenbahnen in diesem Land gebaut worden wären, dann hätten wir wohl niemals einen großen Aufstand erlebt und dafür heute eine rasch aufblühende Kolonie mit einem Eisenbahnnetz — ein wendendes Neudeutschland in Afrika. Die Denkschrift schließt mit dem Sage: „Auch dem schwarzen Geissen in Afrika werden wir nur dann nicht wieder begegnen, wenn wir unser Schuhgebiet durch die Gleise der Eisenbahnen nicht nur wirtschaftlich erschließen, sondern auch verteidigungsfähig machen.“

Eine zweite Denkschrift behandelt die administrative und wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien. Aus ihr ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Jahre 1904 erbringen die Kolonien aus eigenen Einnahmen die sämtlichen Ausgaben für ihre Verwaltung, wobei die Einnahmen eine ständige und regelmäßige Steigerung aufweisen. Im einzelnen wird dies durch besondere